

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0828/2011/1. Erg.
Auskunft erteilt:
Frau Schnell / Frau Dr. Kirkpatrick
Ruf:
492-4100 / 492-4191
E-Mail:
Schnell@stadt-muenster.de Kirkpatrick@stadt-muenster.de
Datum:
06.01.2012

Betrifft

Einsatz eines künstlerischen Fachbeirats für den Kulturausschuss

Beratungsfolge

02.02.2012 Kulturausschuss
08.02.2012 Hauptausschuss
08.02.2012 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Es wird ein künstlerischer Fachbeirat für den Kulturausschuss eingerichtet, um der für Münster herausragenden Relevanz der Thematik „Kunst im öffentlichen Raum“ qualitativ gerecht zu werden.
2. Dieser Beirat dient dem Kulturausschuss als unabhängiges Sachverständigengremium, das in Angelegenheiten, die ihm von der Verwaltung oder dem Kulturausschuss vorgelegt werden, fachliche Beurteilungen und Empfehlungen an den Kulturausschuss abgibt.
3. Die Einrichtung und der Einsatz des Beirats erfolgt ab Anfang 2012.
- 4.1 Dem künstlerischen Fachbeirat gehören Vertreter der folgenden Institutionen an, die Ihre Vertreter jeweils selbst namentlich benennen.
 - Westfälisches Landesmuseum
 - Kunstakademie
 - Westfälischer Kunstverein
 - Fachbereich Architektur der Fachhochschule Münster
 - Westfälische Wilhelms-Universität, Institut für Kunstgeschichte
- 4.2. Zudem gehören dem künstlerischen Fachbeirat folgende externe Fachexperten mit Stimmrecht an:
 - Dr. Söke Dinkla, Duisburg
 - Georg Elben, Marl
 - Dr. Markus Heinzelmann, Leverkusen
 - Rita Kersting, Düsseldorf
 - Ina Weber, Köln/Bonn

- 4.3 Im Falle der Stimmengleichheit wird keine abschließende Empfehlung des künstlerischen Fachbeirats gegeben.**
- 4.4 Die im Rat vertretenen Fraktionen benennen je ein Mitglied sowie eine/n Stellvertreter/in als Mitglieder des Beirats ohne Stimmrecht.
- 4.5 Der/die Vorsitzende/r des Kulturausschusses, die Beigeordnete Frau Dr. Andrea Hanke, die Leiterin der Kunsthalle Münster Frau Dr. Gail Kirkpatrick, sowie die Leiterin der städtischen Denkmalpflege beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung Frau Marlies Voß, sind Mitglieder der Kunstkommission ohne Stimmrecht.
Die Geschäftsführung für den Beirat liegt beim Kulturamt.
- 4.6 Der/die Vorsitzende/r des Kulturausschusses ist Vorsitzende/r des Beirats.
5. Die Sitzungen des künstlerischen Fachbeirates sind nichtöffentlich.
6. Die Zuständigkeitsordnung des Rates wird in Ziffer 7.2 „Entscheidungszuständigkeiten des Kulturausschusses“ wie folgt ergänzt:
„7.2.9: Benennung von externen Fachexperten für den vom Rat eingerichteten künstlerischen Fachbeirat des Kulturausschusses“.

II. Finanzielle Auswirkungen

Mit Einrichtung des künstlerischen Fachbeirats entstehen im Fall der Zusammenkünfte des Beirats Kosten in einem geringen Umfang, die dem laufenden Geschäft der Verwaltung zuzuordnen sind. Sie werden somit von dem jährlich verfügbaren Budget des Kulturamtes getragen.

Der Beirat wird voraussichtlich nur ein- bis zweimal im Jahr tagen. Eine Honorierung der Beiratstätigkeit sowohl der stimmberechtigten als auch der nicht stimmberechtigten Mitglieder ist generell nicht vorgesehen. Die Vertreter der unter 4.1. genannten Institutionen werden im Rahmen der Amtshilfe dem Gremium angehören. Die unter 4.2 genannten externen Fachexperten erhalten ausschließlich eine angemessene Aufwandsentschädigung.

Begründung:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Vorlage V/0828/2011 "Einsatz eines künstlerischen Fachbeirats für den Kulturausschuss" ohne Beschlussfassung beraten und in die nächste Beratungskette geschoben.

Es wurde angeregt, die folgenden Hinweise/Ergänzungen in die Beschlussvorlage aufzunehmen:

- Unter 4.2. sollen konkrete Besetzungsvorschläge für die externen Fachexperten benannt werden. Auf eine geschlechtsparitätische Besetzung ist dabei zu achten.
- eine Darstellung der Kosten / Finanzierung ist zu ergänzen.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin